



Auslobung

# NRW lebt. – Anders. Neu. Originell.

Auszeichnung innovativer Konzepte für das Wohnen und Arbeiten in der Stadt

# **Auslobung**

## **1. Ziel der Auszeichnung**

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen setzt sich im Rahmen des Aktionsprogramms „NRW lebt.“ mit den Folgen des demografischen Wandels auseinander und lobt das Auszeichnungsverfahren „NRW lebt. – Anders. Neu. Originell. Konzepte für das Wohnen und Arbeiten in der Stadt“ aus. Gesucht werden innovative und originelle Wohn- und Arbeitskonzepte, mit denen die Vielfalt des modernen städtischen Lebens dokumentiert und öffentlich diskutiert werden soll.

Nicht nur die Art und Weise des Miteinander Wohnens und Lebens befindet sich gegenwärtig im Umbruch, sondern auch die Vorstellungen darüber, wie und wo man wohnen und arbeiten möchte. Die Sehnsucht nach Individualität und eine vielfach flexiblere Lebensplanung als in früheren Zeiten führen dazu, dass sich immer mehr Menschen von tradierten Lebenskonzepten lösen und auch an ungewöhnlichen Orten leben möchten. Besonders das Leben in der Stadt hat

dabei seit einigen Jahren wieder sehr an Bedeutung gewonnen. Gerade die über 60-jährigen, deren Anteil an der Bevölkerung in den kommenden Jahren weiter wachsen wird, möchten gerne in integrierten Lagen leben. Aber auch junge Familien oder Wohngemeinschaften suchen bezahlbaren Wohnraum mit einer guten Standortqualität in der Stadt. Nicht zuletzt rücken auch Arbeiten und Wohnen wieder näher zusammen.

Neue Wohnangebote für die wachsende Zahl älterer und alter Menschen, die Integration der ebenfalls wachsenden Zahl von Zuwanderern und Lebens- und Arbeitsräume für das Miteinander der Generationen sind Aufgaben, die fachliches Know-how, den Mut zu Innovationen und Phantasie für Neubau und den Umgang mit dem Gebäudebestand verlangen.

Das Verfahren richtet sich an Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, Bauherrinnen und Bauherren und Architektinnen und Architekten (aller Fachrichtungen), die in gestalterischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht passende Projekte für ihre innovative Idee vom Leben in der Stadt gefunden, erfunden, geplant und realisiert haben, und die dadurch Vorbildfunktion entfalten können. Die Wohn- und Arbeitskonzepte sollen sich dabei mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinandersetzen.

Darüber hinaus können sozial-orientierte Projekte eingereicht werden, die innovative Wohn- und Arbeitskonzepte unter Berücksichtigung des demografischen Wandels aufweisen. Diese Projekte müssen als Flächen, Gebäude oder Anlagen räumlich manifestiert sein, so dass ihre Gestaltqualität in die Bewertung einfließen kann.

Durch das Auszeichnungsverfahren soll der Öffentlichkeit gezeigt werden, welche innovativen Lösungsansätze es für die unterschiedlichsten Lebenskonzepte oder auch temporären Lebenssituationen geben kann. Eigentümer und Verantwortliche sollen dazu angeregt werden, auch über ungewöhnliche Lösungen nachzudenken.

Es ist vorgesehen, 10 Auszeichnungen zu vergeben. Eine abschließende Entscheidung bleibt der Jury vorbehalten.

Die Initiative „StadtBauKultur NRW 2020“ hat die Veranstaltungsreihe „NRW lebt. – Planen und Bauen im demografischen Wandel“ als Leitprojekt in ihr Programm aufgenommen.

## **2. Gegenstand der Auszeichnung**

Gegenstand der Auszeichnung sind alle Arten von Bauten, Freiflächen, Quartieren und sozialen Projekten für innovative Wohn- und Arbeitskonzepte, die sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen.

Es werden Projekte ausgezeichnet, die den beschriebenen Zielsetzungen in vorbildlicher Weise entsprechen und in Nordrhein-Westfalen liegen. Bei einem Projekt baulicher Art ist zu berücksichtigen, dass dieses zwischen dem 01.01.2010 und dem 31.08.2015 fertiggestellt sein muss. Soziale Projekte müssen in dem genannten Zeitraum begonnen bzw. durchgeführt worden sein.

## **3. Teilnahmebedingungen**

Um die Auszeichnung können sich Mitglieder einer Architektenkammer (aller Fachrichtungen) im Einvernehmen mit den Bauherrinnen/Bauherren bewerben; aber auch Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern, die in Eigeninitiative ein besonderes Projekt realisiert haben, steht die Teilnahme offen. Insbesondere richtet sich die Auszeichnung an Projekte, die mit in einer baulichen Maßnahme umgesetzt wurden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligten Personen, Mitglieder der Jury, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vorstands der Architektenkammer NRW. Die Bewerber müssen eine natürliche Person benennen, die zur Entgegennahme der Auszeichnung berechtigt ist. Die Einreicher müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Projekt sein. Die für eine Veröffentlichung notwendigen Fotos und Pläne werden ohne Honorierung oder Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Auslobung an.

## **4. Online-Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung zum Verfahren soll bis zum 04.12.2015 24.00 Uhr. Den Link zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf den Internetseiten [www.nrw-lebt.de](http://www.nrw-lebt.de) und auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de) Jeder Teilnehmer erhält nach der Online-Absendung seiner vollständigen Bewerbung eine dreistellige aus arabischen Ziffern bestehende Registriernummer, mit der anschließend die über das Online-Verfahren erzeugte Datei „Teilnahmeerklärung“ automatisch gekennzeichnet wird. Es empfiehlt

sich die Online-Bewerbung mindestens eine Woche vor Abgabeschluss durchzuführen, da die vorgenannte Teilnahmeerklärung von allen dort aufgeführten Beteiligten (Entwurfsverfassern/Entwurfsverfasser, Bauherrinnen/Bauherren und Fotografinnen/Fotografen, Initiatoren von sozialen Projekten) unterzeichnet werden muss.

Zur Registrierung Ihrer vollständigen Bewerbung im Online-Verfahren werden folgende Angaben und Datei-Uploads benötigt:

- Angaben zum Projekt
- Beschreibung des Konzepts
- Angaben zum Entwurfsverfasser
- Angaben zum Bauherren und / oder Initiatoren sozialer Projekte
- Angaben zum Fotografen
- Angaben zu Kosten
- ggf. Angaben zu weiteren Planungsbeteiligten, die einen wesentlichen Beitrag zum Entwurf geleistet haben
- Upload eines Projektfotos im jpeg- oder tiff-Format (Auflösung von 300 dpi bei 210mm x 297mm, max. 3 MB)
- Upload des DIN A0 Plakats als Verkleinerung auf DIN A4 im PDF-Format (EPS-Dateien max. 3 MB)

Weitere Hinweise und Erläuterungen zum Online-Verfahren finden Sie auf den Internetseiten [www.nrw-lebt.de](http://www.nrw-lebt.de) und [www.aknw.de](http://www.aknw.de).

## 5. Einzureichende Unterlagen

Zusätzlich zur durchzuführenden Online-Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1 in 40221 Düsseldorf bis zum 04. Dezember 2015 17.Uhr einzureichen:

- ausgedrucktes DIN A0 Plakat Hochformat, gerollt (keine Tafeln!)
- unterzeichnete Teilnahmeerklärung

Das auszudruckende DIN A0 Plakat ist in der oberen rechten Ecke mit der bei der Online Bewerbung zugeordneten dreistelligen Registrierungsnummer zu kennzeichnen.

Das Plakat muss folgende Inhalte darstellen:

- Lageplan / Schwarzplan
- zum Verständnis erforderliche und aussagekräftige Plandarstellungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, isometrische oder perspektivische Darstellungen)
- textliche Erläuterungen zum Konzept
- aussagefähige Fotos des realisierten Projekts
- Darstellung der Beteiligten (Bauherrin/Bauherr, Architektin/Architekt, Innenarchitektin/Innenarchitekt, Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt, Stadtplanerin/Stadtplaner, Initiatoren, bei wesentlichen Beiträgen auch Fachplanerin/Fachplaner und Initiatoren bei sozial-orientierten Projekten)

Unvollständige, darüber hinaus gehende oder andersformatige Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Bei Verkleinerungen von Abbildungen und Texten ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten.

Die Nutzungsrechte für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Verfahren sind mit der Teilnahmeerklärung an die Auslober zu übertragen.

## **6. Bewertungsverfahren**

Die Vorprüfung der eingereichten Objekte erfolgt durch die Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Über die Auszeichnung entscheidet eine unabhängige Jury.

Die endgültige Zusammensetzung der Jury wird auf den Internetseiten [www.nrw-lebt.de](http://www.nrw-lebt.de) und [www.aknw.de](http://www.aknw.de) veröffentlicht.

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Projekt kennzeichnen soll. Außerdem werden die ausgezeichneten Projekte in einer Ausstellung und in einer Broschüre der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie online dokumentiert.

## **7. Bewertungskriterien**

Die eingereichten Projekte werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Innovation und Gestaltung
- Ökonomie und Ökologie
- Städtebauliche Einbindung
- soziale Relevanz
- Relevanz für den demografischen Wandel
- Prozessqualität

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf weitere Beurteilungskriterien festlegen.

## **8. Fristen und Termine**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 04. Dezember 2015, 17.00 Uhr unter dem Stichwort „NRW lebt. – Anders. Neu. Originell.“ eingereicht werden bei der

Architektenkammer NRW  
Frau Sinno  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/4967-47  
E-Mail: Sinno@aknw.de

Die Geschäftszeiten der Architektenkammer sind montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr. Bei Versand gilt als Zeitpunkt der Abgabe der Tagesstempel des beauftragten Transportunternehmens.

Die Sitzung der Jury findet im Februar 2016 statt. Die öffentliche Verleihung erfolgt voraussichtlich im Mai 2016 in Bochum. Der genaue Termin sowie der Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Auslober, können aber bei Bedarf und nach Absprache nach der Preisverleihung bis Juni 2016 bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen abgeholt werden.